

Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungstag:

Donnerstag, 11.07.2024

Sitzungsort:

Sitzungssaal Rathaus 1. OG

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeyer		
Niederschriftführer: Schriftführer Felix Kinzinger		
Gremiumsmitglieder: Manuel Prieler Johannes Mecke Manfred Axenbeck Saran Diané Dr. Günther Ernstberger Gisela Fischer Sabine Fister Udo Guist Lorenz Ilmberger Albert Kirnberger Claudia Leitner Gertrud Mörike Klara Mörike Günter Peischl Marianne Rader Jutta Schödl Peter Scholler Simone Spratter Heide Veit Thomas Weingärtner Veit Wiswesser		

Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2024

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

Johann Zehetmair

Philipp Schwarz
Stefan Zehetmair

Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Entschuldigt fehlen heute die Gemeinderatsmitglieder Herr Schwarz und Herr Zehetmair Stefan.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte der Vorsitzende den Gemeinderatsmitgliedern Herrn Kirnberger und Frau Fischer nachträglich zum Geburtstag.

Der Bürgermeister weißt zudem daraufhin, dass in heutiger öffentlicher Sitzung Fotos gemacht werden. Das Gremium nahm dies stillschweigend zur Kenntnis.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in heutiger nichtöffentlicher Sitzung der Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72c/23 Neubruchstraße; Billigung des Planentwurfes und Auslegung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB“ einstimmig abgesetzt wurde.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

585 23 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Beschluss: 23:0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2024, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

AZ 024
Hauptamt

Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- 586 23 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates gefassten Beschlüsse wurde kein Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung noch bestehen.
- AZ 024
Hauptamt
- 587 23 **Halbjahresbericht über die Haushaltsentwicklung 2024**
- Der Vorsitzende stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern der Halbjahresbericht, Stand 30.06.2024, ausgehändigt wurde.
- Der Bericht wird von Herrn Paul, Leitung Finanzabteilung, erörtert und von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.
- Eine Beschlussfassung ist nicht veranlasst.
- AZ 9031
Finanzen
- 588 23 **Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung eines Erinnerungswaldes; Festlegung der zu nutzenden Fläche sowie Vorstellung des Weiteren Vorgehens**
- Der Bürgermeister erinnert an die Beschlüsse des Gemeinderates Nr. 512 vom 07.12.2023 und Nr. 564 vom 10.04.2024 zum Antrag der SPD-Fraktion, vom 12.10.2023, „Grundstück für die Errichtung eines Erinnerungswaldes für Sternenkinder aus Unterföhring und dem Landkreis München“
- Weiter erinnert der Vorsitzende an die Bekanntmachung in der Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 19.03.2024, zur Anfrage an das Landratsamt München bezüglich landkreiseigener Grundstücke für dieses Projekt.
- Am 02.05.2024 fand mit Frau und Herrn Böswald, Verein Sterneltern Schwaben, Frau Sagorski, Sternenkindfamilie München und

Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Gemeindemitarbeitern eine Besichtigung des in Frage kommenden Grundstücks, angrenzende an den Parkfriedhof Unterföhring am Aschheimer Spielplatz statt.

Hierbei wurde festgestellt, dass der ursprünglich geplante Streifen von ca. 800 m² zu schmal ist. Für eine vernünftige Entwicklung benötigt ein Baum 12 m im Durchmesser um genügend Licht zu bekommen. Bei der derzeit geplanten Grundstückbreite von 10 Metern (auch wg. Erhalt des Altbestands der Bäume) kann maximal eine Baumreihe gepflanzt werden. Dadurch entsteht später nicht der gewünschte Eindruck eines Waldes.

Es wird eine Verbreiterung des Streifens und Einbeziehung der beiden Zugangsstore am Tassiloweg (Nutzung des großen Tores als Pflegezufahrt) vorgeschlagen. Die Größe der notwendigen Fläche beträgt ca. 3.600 m² und ist auf dem beiliegenden Plan (Anlage) eingezeichnet. Zur Abgrenzung zum Aschheimer Spielplatz soll eine Hecke mit mehreren Durchgängen gepflanzt werden, um einen möglichst offenen Zugang zum Erinnerungswald zu schaffen und trotzdem den entsprechenden Schutz, z. B. ballspielende Kinder, zu haben. Auf Seiten des Friedhofs besteht die Möglichkeit hier eine Zugangstüre zu schaffen.

Anzumerken ist hierbei, dass die große Fläche im Zuge des Erinnerungswaldes nur mit Bäumen bepflanzt wird – was somit auch der Umwelt wieder zu Gute kommt.

Die Unterstandhütte und der Grillplatz sollen entweder ersatzlos entfernt werden oder eine Ersatzfläche für den Grillplatz mit einer ummauerten Fläche für den Grill und festen Steinbänken geschaffen werden (siehe Beispielbilder).

Nach Rücksprache mit Frau Böswald steht der Verein Sterneltern Schwaben, als gemeinnütziger Verein, für eine Kooperation zur Verfügung, um die Vergabe der Bäume und die Abwicklung zu übernehmen.

Der Verein Sterneltern Schwaben stellt in der Gemeinderatsvorunterrichtung am 08.07.2024 die Abwicklung und Umsetzung dieses Projektes vor und beantwortet alle auftretenden Fragen des Gremiums.

Beschluss: 23 : 0

Für die Errichtung eines Erinnerungswaldes für Sternenkinder aus Unterföhring und dem Landkreis München wird das Grundstück angrenzende an den Parkfriedhof Unterföhring am Aschheimer Spielplatz unter Einbeziehung der beiden Zugangsstore am Tassiloweg (Nutzung des großen Tores als

Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Pflegezufahrt) mit einer Größe von ca. 3.600 m² zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Arbeiten, wie z.B. Pflanzung der Hecke am Aschheimer Spielplatz, Pflegeschnitt des Altbestands usw. wird von der Gemeinde Unterföhring ausgeführt.

Mit dem Verein Sterneneltern Schwaben wird für die Abwicklung der Vergabe an betroffene Eltern eine Kooperation vereinbart. Die Pflege der Bäume und des Grundstücks übernimmt die Gemeinde Unterföhring.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung folgende Variante für die Thematik Unterstandshütte und Grillplatz vor:

Die Unterstandshütte und der Grillplatz werden entfernt. Als Ersatz für den Grillplatz soll an geeigneter Stelle am Aschheimer Spielplatz eine Grillstelle mit festen Sitzbänken errichtet werden – welche mit einem eigens mitgebrachten Grill genutzt werden kann. Der neue Standort sowie die Art der Ausführung wird dem Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Alternativ:

~~Die Unterstandshütte und der Grillplatz werden ersatzlos entfernt.~~

AZ 0241
Hauptamt

589 23 **Antrag auf Förderung der 50-Jahr-Feier der Wasserwacht Unterföhring 2025**

Mit Schreiben vom 22.05.2024 hat die Wasserwacht Unterföhring mitgeteilt, dass anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens am 12.04.2025 eine Feier im Feststadl geplant ist. Die Wasserwacht rechnet mit kalkulierten Kosten für diese Feierlichkeit in Höhe von ca. 14.300 € und bittet um Übernahme dieser Kosten durch die Gemeinde.

Das Antragsschreiben wurde dem Gremium bereits vorab übermittelt.

Die Wasserwacht Unterföhring hat in den vergangenen 50 Jahren durch zahlreiche Einsätze, Schulungen und Präventionsmaßnahmen einen unschätzbaren Dienst für die Gemeinschaft geleistet. Ihre Arbeit rettet Leben und bietet Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in Unterföhring. Die Unterstützung der 50-Jahr-Feier durch einen Zuschuss ist ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung des Engagements.

Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Herr 1. Bürgermeister Kemmelmeyer dankt der Wasserwacht Unterföhring für die geleistete Arbeit.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der Wasserwacht Unterföhring für die 50-Jahr-Feier die Übernahme der Kosten in Höhe von 14.300 € zu gewähren.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Abrechnung.

Die zu erwartenden Ausgaben sind in der Haushaltplanung 2025 zu berücksichtigen.

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat beschließt, der Wasserwacht Unterföhring für die 50-Jahr-Feier die Übernahme der kalkulierten Kosten in Höhe von 14.300 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Abrechnung.

Die zu erwartenden Ausgaben sind in der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen.

AZ 0921
Finanzen

590 23 **Geschosswohnungsbau an der Münchner Straße 85 (ehemals Wehnerhof); Entscheidung Betreibermodell PV-Anlage**

Der Erste Bürgermeister erinnert an den Beschluss vom 13.07.2023 Nr. 455, in dem das Gremium die Entscheidung über das Betreibermodells der PV-Anlage für den Geschosswohnungsbau an der Münchner Straße 85 (ehem. Wehnerhof) in die LPH 5 vertagt hat.

In der Gemeinderatsvorunterrichtung vom 12.06.2023 wurde durch Herrn Dietrich vom Ingenieurbüro Pfeuffer, Aschheim-Dornach (ELT-Planung) die Möglichkeiten für den Betrieb der PV-Anlage vorgestellt und möglich Vor- und Nachteile erläutert.

Die Entscheidung für eines der vorgestellten Betreibermodelle der PV-Anlage (Variante 1 Volleinspeisungsmodell, Variante 2 – Eigenverbrauch (Strom Allgemein) mit Überschusseinspeisung, Variante 3 – Mieterstrommodell, Variante 4 – Solargenossenschaftsmodell (Mieterstrom) wurde in die

Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Gemeinderatssitzung am 13.07.2023 verlegt um die Expertise von Herrn Roßnagel von der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH zur Meinungsfindung hinzuzuziehen.

Dieser stellt in der Sitzung am 13.07.2023 die möglichen Betreibermodelle der PV-Anlage erneut vor und ergänzt die Ausführungen von Herrn Pfeuffer um eine 5. Variante, die sogenannte Einzelanlage.

Herr Roßnagl schloss sich dennoch der Empfehlung der von Herrn Dietrich an, die PV-Anlage entweder im Volleinspeisungsmodell (Variante 1) oder im Solargenossenschaftsmodell (Variante 4) zu betreiben.

Herrn Mattei vom Architekturbüros Goergens & Miklautz Partner GmbH teilte in der Sitzung vom 13.07.2024 mit, dass eine finale Entscheidung für ein PV-Betreibermodell auch während der Leistungsphase 5 (LPH 5) oder nach Bezug des Objektes festgelegt werden könnte.

Die Vorrüstungen von Leerrohren oder Sparten etc. für eine flexible PV-Betreibermodellvariante wurde bereits eingeplant.

Das Bauvorhaben Geschosswohnungsbau an der Münchner Straße 85 (ehemals Wehnerhof) befindet sich mittlerweile in der LPH 5, weshalb die Entscheidung für ein Betreibermodell der PV-Anlage dem Gremium erneut vorgelegt wird.

Herr Dietrich vom Ingenieurbüro Pfeuffer fasst die bereits vorgestellten Betreibermodelle (Variante 1-4) für das Gremium anhand der Präsentation „Betreibervarianten Photovoltaikanlage“ Stand 26.05.2023 zusammen und steht dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

Die Variante 1 „Volleinspeisungsmodell“ und die Variante 4 „Solargenossenschaftsmodell (Mieterstrom)“ wurden von Herrn Dietrich (Ingenieurbüro Pfeuffer) bereits in den Sitzungen im vergangenen Jahr empfohlen.

Die BML Bau Service GmbH arbeitet mittlerweile mit der Firma Isarwatt eG in weiteren Projekten zusammen. Vertreter der Isarwatt eG, Frau Otte und Herr Hilger, stellen anhand der Infopräsentation „Mietstrom: Strom für Bewohner:innen“ die Betriebsmöglichkeit als Pachtvariante der PV-Anlage konkreter vor und stehen dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

Die Firma Isarwatt eG würde den Mieterstrom über ein Pachtmodell abwickeln, das bedeutet die Gemeinde würde die PV-Anlage vollständig errichten, bleibt also Eigentümerin, und verpachtet die Anlage an die Firma Isarwatt eG, welche sich vollständig den Betrieb, die Stromlieferung sowie die Abrechnung mit den

Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Mietern abwickelt. Die Investitionskosten (ca. 115.000 € brutto) der Anlage wird durch die Pachteinnahmen amortisiert.

Die Allgemeinstromversorgung des Gebäudes kann über einen Rahmenvertrag geregelt werden. Durch dieses Modell bleibt es den künftigen Mietern dennoch freigestellt von welchem Anbieter der Strom bezogen wird.

Die Firma Isarwatt eG stellt einen min. 10% günstigeren Strompreis ggü. der Grundversorgung, sowie eine 100% gesicherte Versorgung durch grünen Strom sicher.

Die Gemeinde Unterföhring tritt demnach nicht als Stromanbieter auf, der Abrechnung- und Betreuungsaufwand liegt vollständig bei der Firma Isarwatt eG. Laut Herrn Dietrich (IB Pfeuffer) sind die von ihm erläuterten Varianten 1 und 4, sowie das durch Isarwatt eG (Frau Otte und Herr Hilger) vorgestellt Betreibermodell als Pachtvariante problemlos umzusetzen.

In der Sitzung vom 13.07.2023 wurde mit Beschluss Nr. 455 die KOB mit 13.282.503,00 € brutto bestätigt, da in gleicher Sitzung das Betreibermodell der PV-Anlage vertagt wurde, hat sich die KOB um 99.000 € brutto verringert. Die nach Festlegung des Modells entstehenden Kosten für die Anlage (inkl. Stromspeicher), sind entsprechend in den Gesamtkosten wieder zuzuführen.

Die Präsentation „Betreibervarianten Photovoltaikanlage“ Stand 26.05.2023 vom Ingenieurbüro Pfeuffer und die Präsentation der Energieagentur Ebersberg-München „Photovoltaik Betreibermodelle Stand 22.06.2023, sowie die Unterlagen der Firma Isarwatt eG (Infodien, Muster Pachtvertrag für den Betrieb der PV-Anlage und Mustervertrag zur Errichtung einer PV-Mieterstromanlage) wurden dem Gremium zugestellt.

Beschluss: 16 : 7

Das Gremium nimmt die Vorstellung der verschiedenen Betreibermodelle (Variante 1-4) von Herrn Dietrich (IB Pfeuffer), sowie der Pachtmodells für Mieterstrom durch Frau Otte und Herr Hilger vom Isarwatt eG zur Kenntnis.

Das Gremium spricht sich für die Realisierung des Betreibermodells

- Variante Mieterstrom als Pachtmodell

aus.

Die Erweiterung der PV-Anlage auf allen Dachflächen soll geprüft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt die weiteren Schritte zur Realisierung des Betreibermodells umzusetzen.

Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die Anschaffungskosten der PV-Anlage sind den Gesamtausgaben in der KOB wieder zuzuführen.

AZ 621
Bauamt

591 23 **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72/03**
"Neubruchstraße", für die Grundstücke Siedlerstraße 26 und 28

Der Vorsitzende gibt den Antrag von Herrn Dr. Jürgen Büllesbach, München, auf Einleitung eines Änderungsbebauungsplanes für die Siedlerstraße 28, Fl.Nr. 178/46, eingegangen bei der Gemeinde Unterföhring am 24.06.2024, bekannt. Der Antrag und die Planunterlagen wurden dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Weiter gibt der Vorsitzende den Antrag von Frau Birgit Weber, Unterföhring, auf Einleitung eines Änderungsbebauungsplanes für die Siedlerstraße 26, Fl.Nr. 178/47 eingegangen bei der Gemeinde Unterföhring am 21.06.2024, bekannt. Der Antrag und die Planunterlagen wurden dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Die Grundstücke Fl.Nrn. 176/46 und 176/47 sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Der Antrag des Herrn Dr. Jürgen Büllesbach wird wie folgt begründet:
„Der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 72/03 sieht für die Grundstücke am Wendehammer der Siedlerstraße eine Bebauung mit Einzelhäusern in sog. Atriumbauweise vor. Entsprechende Entwürfe wurden in unterschiedlicher Ausprägung auch von den Eigentümern in den Jahren 2004-2006 umgesetzt. Beim gegenständlichen Objekt in der Siedlerstraße 28 wurde in dieser Grundrissform damals unter Ausnutzung der genehmigungsfähigen Geschossfläche auch ein kleines Gästeappartement vorgesehen. Über die Jahre hinweg ergibt sich nun bei den Nutzern der Wunsch, die Großeltern der Familie mit nach Unterföhring zu holen und dass somit alle drei Generationen auf dem Grundstück Siedlerstraße 28 wohnen können. Um das Appartement (das wird zur Wohnküche) zu einer eigenständigen Wohnung zu machen, muss hierfür noch die Wohnung generell behindertengerecht gestaltet werden (alles ebenerdig und rollstuhlgerecht), ein entsprechendes Bad gebaut und mit einem Schlaf- und einem Wohnraum ergänzt werden. Ein erstes Konzept hierfür wurde vom Münchner Architekturbüro Hild und K erstellt und ist diesem Schreiben als Anlage

Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

beigefügt. Um dieses Konzept umsetzen zu können, würde die Genehmigung von ca. 60 qm zusätzlicher (also das im Rahmen des geltenden Bebauungsplans festgesetzter) Geschossfläche erforderlich.“

Der Antrag von Frau Birgit Weber wird wie folgt begründet:
„Aufgrund unseres fortschreitenden Alters benötigen wir in Zukunft die Möglichkeit eines Mehrgenerationenhauses. Unser Haus ist schon behindertengerecht ausgebaut. Es fehlt jedoch die Möglichkeit einer Erweiterung einer abgeschlossenen Wohneinheit. Für diese Umsetzung benötige ich eine Teilaufstockung meines jetzigen Wohnhauses. Im Austausch mit Herrn Dr. Büllesbach habe ich erfahren, dass nach Rücksprache mit der Leitung Ihres Bauamtes in Unterföhring und den zuständigen Bearbeitern im Landratsamt München ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes im einfachen Verfahren für eine Genehmigung erforderlich ist. Wie auch von Herrn Dr. Büllesbach schon vorgetragen, gibt es in der Siedlerstraße zwischenzeitlich auf vielen Grundstücken deutlich höhere Dichten der Bebauungen, die ohne Einhaltung eines Bebauungsplanes geregelt sind. Da unsere Grundstücksgröße mit der Grundstücksgröße von Herrn Dr. Büllesbach nahezu vergleichbar ist, sehe ich auch eine zusätzliche Geschossfläche von 50 bis 60 m² als angemessen an, analog dem Antrag meines Nachbarn Herrn Dr. Jürgen Büllesbach.“

Der Bebauungsplan Nr. 72/03 müsste daher wie folgt geändert werden:

- Erweiterung der Grundfläche um jeweils 60m² (insgesamt um 120m²)
- Erweiterung der Geschossfläche um jeweils 60m² (insgesamt um 120m²)

Für den Bauraum B2 würden sich somit eine maximal zulässige Gesamt Grundfläche von 720m² und eine maximal zulässige Geschossfläche von 570m², ergeben. Mit der Änderung des Bebauungsplanes würden sich für die beiden Grundstücke folgende Werte ergeben:

- Siedlerstraße 26:
 - vorher: GRZ 0,305, GFZ 0,228
 - nachher: GRZ 0,365, GFZ 0,289
- Siedlerstraße 28:
 - vorher: GRZ 0,309, GFZ 0,209
 - nachher: GRZ 0,365, GFZ 0,265

In der direkten Umgebung des Bebauungsplanes (Gebiet ohne Bebauungsplan) sind GRZ bis zu 0,42 und GFZ bis zu 0,57 vorhanden.

Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die Anträge von Herrn Dr. Jürgen Büllesbach, München, sowie das dazu eingereichte Konzept und von Frau Birgit Weber, Unterföhring, wurden dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Beschluss: 23 : 0

Den Anträgen von Herrn Dr. Jürgen Büllesbach, München und Frau Birgit Weber, Unterföhring, auf Einleitung eines Änderungsbebauungsplanes, Siedlerstraße 26 und Siedlerstraße 28, eingegangen bei der Gemeinde Unterföhring am 21.06.2024 und 24.06.2024, wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Änderungsbebauungsplan Nr. 72d/24 zur Erweiterung von Wohnraum an der Siedlerstraße 26 und 28“.

Die Verwaltung wird ermächtigt ein entsprechendes Planungsbüro in Abstimmung mit den Antragstellern zur Durchführung der Bauleitplanung zu beauftragen.

Mit den Antragstellern ist ein Kostenübernahmevertrag zu schließen. Alle entstehenden Kosten (u.a. Fachplaner, Gutachter) sind durch die Vorhabenträger zu tragen.

AZ 6102
Bauamt

592 23 **Bekanntgaben / Anfragen**

AZ 024
Hauptamt

592 23 **Bekanntgaben / Anfragen**
BEK 07/2024 Umrüstung der Straßenbeleuchtung in LED

Der Vorsitzende erinnert an die Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2024 Nr. 571 in welcher beschlossen wurde, dass zunächst in der Fichtenstraße der Peitschenmast (Brennstelle Nr. 1 und 2) probeweise gekürzt werden soll.

Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Am 26.06.2024 erhielt die Verwaltung von der Bayernwerk Netz GmbH die Information, dass nun die Testleuchten montiert sind.

Nach zwei Monaten wird dem Gremium erneut der Beschluss zur Entscheidung vorgelegt. Sobald die Entscheidung zur Umrüstung getroffen ist werden Angebote eingeholt.

AZ 6315
Bauamt

592

23

Bekanntgaben / Anfragen

BEK 07/2024 Aktueller Sachstand Ausbau Ladeinfrastruktur

Der Erste Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 09.03.2023, Nr. 403, zur Erweiterung der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sowie an den Beschluss vom 13.01.2022 , Nr. 246, zum Parkraumbewirtschaftungskonzept im Gewerbegebiet östlich der S-Bahntrasse, zur Errichtung von Schnellladesäulen und gibt folgenden Sachstand bekannt:

Die Verwaltung hat am 25.04.2024 das Ingenieurbüro Steinbacher-Consult, Neusäß, mit der Umsetzung der geplanten Ladeinfrastruktur im Gemeindegebiet beauftragt.

Am 03.07.24 fand eine Ortsbegehung mit einem Vertreter der Bayernwerke, der Gemeinde Unterföhring sowie dem beauftragten Ingenieurbüro Steinbacher-Consult statt. Im Anschluss folgt die Festlegung der Standorte und die Finalisierung der Detailauslegungen des Gesamtkonzepts. Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ist für Herbst 2024 vorgesehen. Die Inbetriebnahme der E-Ladestationen ist für Ende 2025 angesetzt. Das Gremium wird fortlaufend über den Sachstand informiert.

AZ 637
Bauamt

592

23

Bekanntgaben / Anfragen

BEK 07/2024 Gemeindeeigenes Lastenrad nun per App leihbar

Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass das gemeindeeigene Lastenrad der Marke Hercules nun ein digitales Speichenschloss besitzt. Das digitale Lastenradsharing ist ein Projekt der NordAllianz.

Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Das neue Lastenradsharing-Angebot namens "Nora" steht seit dem 17.06.2024 den Unterföhringer Bürgerinnen und Bürgern kostenlos für bis zu 48 Stunden zur Verfügung. Die Buchung funktioniert über die evemo-App. Die Station befindet sich an den überdachten Radabstellanlagen am Bürgerhausvorplatz.

AZ 8510
Bauamt

592

23 **Bekanntgaben / Anfragen**
BEK 07/2024 Bewirtung Poschinger Weiher

Am Poschinger Weiher findet temporär wieder eine Bewirtung durch einen Foodtruck statt.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Verkaufsleiter aus dem HB-Freising, der für den Gaststättenbereich am Poschinger Weiher zuständig ist, ist dies eine Notlösung.

Wie in den meisten Gastronomiebetrieben ist es enorm schwierig einen „Wirt“ mit entsprechendem Personal zu finden, daher konnte aktuell auch noch nicht der Gaststättenbetrieb eröffnet werden.

AZ 0241
Hauptamt

592

23 **Bekanntgaben / Anfragen**
BEK 07/2024 Personalangelegenheiten; Bestellung einer
Radverkehrsbeauftragten

Die Gemeinde Unterföhring hat im Jahr 2021 beschlossen, Mitglied bei der AGFK (Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen im Bayern e.V.) zu werden. Um eine erfolgreiche Radverkehrsförderung voranzubringen, haben die Mitgliedskommunen der AGFK Bayern e.V. umfangreiche Aufnahmekriterien erstellt. Innerhalb von vier Jahren nach der Vorbereitung (26.07.2022) muss die sogenannten Hauptbereisung durchgeführt werden. Im Rahmen der Hauptbereisung wird durch eine Bewertungskommission abschließend festgestellt, ob die Kommune den Aufnahmekriterien der AGFK Bayern e.V. gerecht wird. Nach erfolgreicher Hauptbereisung (in 2026) schlägt

Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

der Vorstand des Vereins dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vor, die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu verleihen.

Eine Aufnahme in den Verein erfolgt nach der Vorbereitung.

Die angeführten Maßnahmen sehen unter anderem die Benennung einer/eines Radverkehrsbeauftragten vor, die/der entsprechende Funktionen gemäß den AGFK-Vorgaben (sh. Anlage) ausübt.

Für die Gemeinde Unterföhring wird mit Wirkung zum 01.08.2024 Frau Caroline Borus (Mobilitätsmanagerin) zur Radverkehrsbeauftragten bestellt.

AZ 030
Personalamt

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Sitzung sowie bei den Zuhörern und der Pressevertreter*innen für ihren Besuch und schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Andreas Kemmelmeyer
Erster Bürgermeister

Felix Kinzinger
Schriftführer